



Anhang zur Besoldungsverordnung, Gemeinderat /Schulpflege

Behörden und Kommissionen

In Anwendung von Art. 4 Abs. 1 und 2 der Besoldungsverordnung werden die jährlichen Arbeitsbelastungen und Entschädigungen der Behördenmitglieder wie folgt festgesetzt:

Gemeinderat	300 Stunden	Jahrespauschale	Fr. 19'000
Präsidium Gemeinderat	400 Stunden	Jahrespauschale	Fr. 25'000
Schulpflege	220 Stunden	Jahrespauschale	Fr. 14'000
Präsidium Schulpflege	330 Stunden	Jahrespauschale	Fr. 21'000

Die durch die Gesamtentschädigungen abgegoltene Arbeitsbelastungen stellen Richtwerte dar, welche über die Legislaturperiode erreicht und gegebenenfalls ausgeglichen werden sollten. Werden diese Stundenzahlen im Einzelfall deutlich und begründet überschritten, so entscheidet der Gemeinderat über eine Anpassung der jeweiligen Entschädigung.

Entschädigungen für Funktionärinnen und Funktionäre

In Anwendung von Art. 10 und 11 der Besoldungsverordnung legt der Gemeinderat die nachfolgenden Lohnklassen für die Stundenlohnansätze (inkl. Anteil 13. Monatslohn, zuzüglich alterskonforme Ferien- und Feiertagsentschädigung) fest. Für die Berechnung der Stundenansätze werden die kantonalen Lohnreglemente berücksichtigt. Bei Stellenantritt wird der Lohn unter Berücksichtigung der Ausbildung, Berufserfahrung und Fähigkeiten auf einer Lohnstufe der jeweiligen Lohnklasse festgelegt.

Kategorie A	Jugendliche bis 18 Jahre pro Altersjahr	Fr. 1.00
Kategorie B	Lohnklasse 8 - 12	
Kategorie C	Lohnklasse 18, Lohnstufe 20	

Tätigkeiten

	Kategorie	Lohnklasse
Haustechniker; Haustechniker Stv. Gasthof Traube	Kat. B	Lohnklasse 8
Mitarbeiter-/innen Gemeindebibliothek	Kat. B	Lohnklasse 8 - 12
Klassenassistenz	Kat. B	Lohnklasse 8 - 12
Mitarbeiter Betreuung	Kat. B	Lohnklasse 8 - 12
Zahnpflegeinstructorin	Kat. B	Lohnklasse 8 - 12
Raumpfleger-/in	Kat. B	Lohnklasse 8
Gartenpfleger/in	Kat. B	Lohnklasse 8
Ackerbaustellenleiter-/in *	Kat. B	Lohnklasse 12
Kontrolleur-/in Feuerbrand	Kat. B	Lohnklasse 8
Leitender Gemeindearbeiter-/in	Kat. B	Lohnklasse 8
Werkarbeiter-/in	Kat. B	Lohnklasse 8
Heizungswart; Heizungswart Stv. Schulhaus	Kat. B	Lohnklasse 8
Wasserwart	Kat. B	Lohnklasse 8

* gemäss kant. Empfehlung

Im Weiteren legt der Gemeinderat nachstehende Pauschalentschädigungen pro Jahr fest:

Brunnenmeister-/in (je Brunnen)		Fr.	500.00
Kadaversammelstelle		Fr.	350.00
Totengräber-/in	Erdbestattungen (Aushub von Hand)	Fr.	450.00
	Erdbestattungen (Aushub maschinell)	Fr.	400.00
	Urnengräber/Gemeinschaftsgrab	Fr.	140.00
	Hilfskraft bei Erdbestattungen	Fr.	160.00

Kommunikationspauschalen

Gemeinderat	pro Jahr	Fr.	500.00
Schulpflege	pro Jahr	Fr.	300.00
RPK	pro Jahr	Fr.	100.00

Nach Beschluss des Gemeinderates vom 19. Mai 2020 wird dieser Anhang per 1. Juli 2020 und für die Schule Dättlikon auf das neue Schuljahr 2020/2021 in Kraft gesetzt und ersetzt alle früheren Versionen.

Dättlikon 22. Mai 2020

GEMEINDERAT DÄTTLIKON

Die Präsident: **Der Schreiber:**

J. Allenspach

P. Birrer